

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2018

2 Beschlüsse

- 2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2019
- 2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2019
- 2.3 Subventionen 2019
- 2.4 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.6 Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlkommissionen – Tischvorlage

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Funktionsgebührenerhöhung mit 01.01.2019
- 3.2.2 Arbeitsprogramm 2019 – Schwerpunkte
- 3.2.3 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 130 SchulleiterInnen bei Tagung zu Bildung und Digitalisierung
- 3.4.2 Digitalisierung und Grundbildung
- 3.4.3 Broschüre Kinderaugen und Lernen
- 3.4.4 Studienangebote ausländischer Bildungseinrichtungen in Österreich: Gesetzesreparatur und Einarbeitung von AK-Forderungen erreicht
- 3.4.5 Neue Lagezuschlagskarte für private Altbauwohnungen in Wien
- 3.4.6 Nutzungskonzepte für stark genutzte Stadträume
- 3.4.7 AK Studie über die Auswertung der Verkehrsdaten von HandynutzerInnen
- 3.4.8 Konsumentenpolitik-Klagserfolge 2018
- 3.4.9 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 Pressekonferenz und Veranstaltung zur Studie „Digitalisierung in Banken“
- 3.5.2 Ifam Lounge „Schweigen oder Reden: Aktiver Aufsichtsrat trotz vertraulicher Information“
- 3.5.3 Abschluss der Wiener BetriebsrätInnen Akademie (BRAK) 2018
- 3.5.4 AbsolventInnenprogramm für AbsolventInnen der SOZAK und der Wr. BetriebsrätInnenakademie
- 3.5.5 Stand der Nominierungen für den 69. Lehrgang Sozialakademie
- 3.5.6 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – November und Dezember 2018
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – November und Dezember 2018
- 3.6.3 Fehlzeitenreport 2018
- 3.6.4 Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik 2019 – Herausforderungen für die AK
- 3.6.5 AMS Budget für 2019
- 3.6.6 Mindestsicherung neu – welche Änderungen das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bringt
- 3.6.7 Sozialpartnervorschläge zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung
- 3.6.8 Chek up Lehre (CUL) und Jugendliche als KonsumentInnen (JAK)
- 3.6.9 Veranstaltungen
- 3.6.10 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.6.5 Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0
- 3.6.6 Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen, Hintergrundgespräch, 7.1.2019
- 3.6.7 Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes
- 3.6.8 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich
- 3.6.9 Auftakt europäisches Semester: Jahreswachstumsbericht 2019
- 3.6.10 Schwerpunkte der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie
- 3.6.11 Klima- und Energieplan der Regierung
- 3.6.12 CO2-Vorgaben für Pkw-Flotten – Ergebnis der Abstimmungen auf europäischer Ebene
- 3.6.13 Verkehrsdiensteverträge Eisenbahnnahverkehr – Direktvergabe beibehalten
- 3.6.14 Pendleraktion 2018 – Überblick und Info über Befragung
- 3.6.15 Aktueller Bericht

3.8 Zentrales – Preiß

- 3.8.1 Wahlinformationskampagne – Tischvorlage
- 3.8.2 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:
 Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 31.01.2019 wird genehmigt.
 → einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2018

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2018.

Beschluss:
 Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2018 wird genehmigt.
 → einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2019

Lt Voranschlag 2019 beträgt die Summe der Einnahmen aus Kammerumlagen **€ 118.000.000**
 davon 2,5 % € 2.950.000
 Erhöhung im Wahljahr um 1 Mio Euro auf **€ 3.950.000**

in €

Wahlwerbende Gruppen	Wahlergebnis in %	Unterstützung 2019	Überweisung 1.TB 50%	Überweisung 2.TB 50%
FSG	58,73	2.319.835,00	1.159.917,50	1.159.917,50
ÖAAB	10,34	408.430,00	204.215,00	204.215,00
FA	9,03	356.685,00	178.342,50	178.342,50
AUGE/UG	7,93	313.235,00	156.617,50	156.617,50
GA	4,69	185.255,00	92.627,50	92.627,50
Liste Perspektive	2,39	94.405,00	47.202,50	47.202,50
ARGE	2,08	82.160,00	41.080,00	41.080,00
GLB	1,51	59.645,00	29.822,50	29.822,50
TÜRKIS	1,05	41.475,00	20.737,50	20.737,50
KOMINT	0,98	38.710,00	19.355,00	19.355,00
BDFA	0,80	31.600,00	15.800,00	15.800,00
Summe	99,53	3.931.435,00	1.965.717,50	1.965.717,50

**Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 50 % im Februar 2019
 50 % im Juli 2019**

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die oben aufgelisteten Unterstützungen der wahlwerbenden Gruppen 2019

Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen:

50 % im Februar 2019

50 % im Juli 2019

→ mehrheitlich (gegen FA) angenommen

2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2019

Der Betriebsrat der AK Wien hat um Zuwendung an den BR-Fonds ersucht.

Für das **Jahr 2019** wird folgende Zuwendung vorgeschlagen:

BR Körperschaft	Zuwendung für das Jahr 2018	Zuwendung für das Jahr 2019
AK Wien (Grundförderung, Kultur, Sport, Ang. Bibliothek)	55.000,00 €	55.000,00 €
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 27.500 Euro im Jänner 2019 27.500 Euro im Juli 2019		

Beschluss:

Der Vorstand beschließt den Betriebsrats-Fonds 2019

Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen:

27.500 Euro im Jänner 2019

27.500 Euro im Juli 2019

→ einstimmig angenommen

2.3 Subventionen 2019

Pöttl stellt fest, dass in der Vergangenheit, die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden immer die Subventionsanträge bekommen haben. Er hat sie diesmal nicht bekommen und ersucht sie ihm in Zukunft wieder zukommen zu lassen, was von **Anderl** zugesagt wird.

Aschauer-Nagl erklärt die Subvention für "Europeans for Affordable Housing – Für ein bezahlbares Wohnen in Europa e.V.": In den letzten Jahren hat sich die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum in vielen Mitgliedsländern der Europäischen Union verschlechtert. Mittlerweile werden 82 Millionen EuropäerInnen von den Wohnkosten überbelastet, d.h. sie müssen mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen und Energie aufbringen. Durch die steigenden Wohnkosten bleibt den Menschen immer weniger Geld für die Dinge des alltäglichen Lebens und die Wirtschaft wird zusätzlich beeinträchtigt. Diese inakzeptable Wohnsituation zieht sich durch alle Bevölkerungsgruppen. Die Zahl der Obdachlosen in Europa nimmt stetig zu. Aufgrund des knappen, bezahlbaren Wohnraumes

werden Familiengründungen erschwert und junge Menschen wohnen länger im elterlichen Haushalt. Die Anzahl der von Altersarmut betroffenen BürgerInnen nimmt europaweit immer stärker zu. Diese Situation gefährdet die soziale Durchmischung in den Städten, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die politische Stabilität. Es hat sich gezeigt, dass der Markt nicht in der Lage ist, adäquates Wohnen für alle zu gewährleisten. Daher will die Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ den Europäischen Gesetzgeber dazu auffordern, bessere Rahmenbedingungen in der Europäischen Union herzustellen, die es den Städten und Kommunen ermöglichen, leistbaren Wohnraum zu forcieren. Mitstreiterinnen sind Leilani Farha, die UN Sonderbeauftragte für Housing, der Städtebund, Gewerkschaften, die Armutskonferenz und Attac, auf europäischer Ebene unter anderem Partnerorganisationen in Spanien, Zypern, Irland, Griechenland, Malta, Deutschland (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Mietenwahnsinn.de) und anderer EU-Länder. Nachdem - wie bereits öfters berichtet - "Leistbares Wohnen" ein interessenpolitischer Schwerpunkt der AK ist, wird die angeführte Subvention zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf Frage von **Rösch**, wie lange es diesen Verein schon gibt und wer ihn federführend leitet, erklärt **Aschauer-Nagl**, dass der Verein, der die europäische Bürgerinitiative jetzt durchführt, neu gegründet wurde. Die österreichische Initiative geht aus vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), in dem auch die BAK Mitglied ist. Der Verband vertritt als Teil der europäischen Sozialpartnerschaft die Interessen der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Verein repräsentiert somit Unternehmen und Einrichtungen, die im Eigentum, mit Beteiligung oder im Auftrag von Gebietskörperschaften Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen. Neben der öffentlichen Infrastruktur (Personenverkehr, Wasser, Energie, Abfall) sind auch Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur und soziale Dienste vom Begriff der Daseinsvorsorge umfasst. Mitglied sind u.a. auch die Wohnbauvereinigungen und -genossenschaften. Die Geschäftsführung hat seit März 2010 Heidrun Maier-DeKruiff inne, die BAK ist mit Präsidentin Renate Anderl im Vorstand des VÖWG vertreten.

Rösch versteht nicht warum man einen Verein für leistbares Wohnen braucht und kritisiert vehement, dass, obwohl Wien in dem letzten Jahrzehnt stark gewachsen ist, Wohnraum in Wien zur teuren Mangelware wurde. **Anderl** stellt fest, dass es nicht um Wien, sondern um eine wichtige europäische Initiative geht. **Brandtner** verweist auf das Wohnbauprogramm der Stadt Wien in den Stadterweiterungsgebieten und auf die in Wien mit anderen Städten vergleichbaren niedrigen Mietpreise, was auf den starken kommunalen Wohnbau in Wien zurückzuführen ist. **Teiber** findet die Unterstützung der europäischen Initiative ungemein wichtig, da leistbares Wohnen europaweit eine zentrale Herausforderung darstellt. Sie wirft dann auch **Rösch** - der über die Wiener Situation sprach - vor, nicht verstanden zu haben um was es in dem Subventionsantrag geht. Dies wird von **Rösch** scharf mit der Bemerkung zurückgewiesen, dass es **Teiber** nicht zustände über sein Verständnis von Anträgen zu urteilen. **Anderl** schließt die Debatte mit der Bemerkung, dass man die Frage woanders besprechen sollte und stellt die Subvention für "Europeans for Affordable Housing – Für ein bezahlbares Wohnen in Europa e.V." mit dem Betrag von 35.000 Euro zur Abstimmung. Der Antrag wird mit der Gegenstimme von **Rösch** angenommen.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2018:

Nr	Antragsteller	gefördert 2018	Antrag für 2019	Beschluss
1	Verein Europeans for Affordable Housing – Für ein bezahlbares Wohnen	Neu	€ 35.000,00	€35.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/> Gegen FA
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Nr	Antragsteller	gefördert 2017	Antrag für 2019	Beschluss
2	Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€5.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/> Gegen FA
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Nr	Antragsteller	gefördert 2018	Antrag für 2019	Beschluss
3	Dachverband für Serbische Vereine in Wien	€ 4.000,00	€ 6.000,00	€4.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/> Gegen FA
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

2.4 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 1

Allgemeine Sozial- und Inklusionspolitik,

Arbeitsrecht und Rechtspolitik

neues Ersatzmitglied

Tusch Berend

FSG

anstelle: Reiff Brigitte

Ausschuss 3

Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

neues Ersatzmitglied

Mjka Gerald

FSG

anstelle: Reiff Brigitte

→ einstimmig angenommen

2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Hausbesorger- und HausbetreuerInnen (Gew.VIDA)

Mitglied neu

FRINT Karl (vormals Mitglied jetzt VS-Stv.)
SEFTNER Michael
KAINZBAUER Johanna

Mitglied ausgeschieden

REIFF Brigitte (VS-Stv.)
WEICHHART Anita

Ersatzmitglieder neu

ASCHAUER Michaela
JULARIC Ivona
ZAPULA Rosemarie
JOST Andrea

Ersatzmitglieder ausgeschieden

SEFTNER Michael
KAINZBAUER Johanna
ZIKA Elisabeth
SCHÖNBERGER Monika
LANG Franz

→ einstimmig angenommen

2.6 Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlkommissionen

Gemäß § 9 Abs 3 AKWO hat der Vorstand der Arbeiterkammer Wien die Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder der Sprengelwahlkommissionen spätestens sechs Wochen vor dem ersten Wahltag zu bestellen. Für den/die Vorsitzende/n ist zugleich aus den weiteren Mitgliedern mindestens ein/e Stellvertreter/in zu bestellen; bei Bestellung mehrerer Stellvertreter/innen ist gleichzeitig die Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis festzulegen.

Das Wahlbüro hat nach Rücksprache mit den betrieblichen Interessenvertretungen für jeden Betriebswahlsprengel sowie für die Wahlkommissionen des Allgemeinen Wahlsprengels einen Detailvorschlag zur Besetzung der Wahlkommissionen ausgearbeitet.

Für kurzfristig eintretende Ausfälle in Sprengelwahlkommissionen liegt außerdem eine Liste von Ersatzmitgliedern gemäß § 9 Abs 2 AKWO vor, mit Hilfe derer im Anlassfall gemäß 10 Abs 3 AKWO durch Verfügung des Wahlkommissärs, Mag Heinz Liebert, die Funktionsfähigkeit einzelner Sprengelwahlkommissionen sichergestellt wird.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die Bestellung von Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der einzelnen Sprengelwahlkommissionen für die AK Wahl 2019 laut den vorliegenden Listen.

Er beschließt weiters die Bestellung von kurzfristig einzusetzenden Ersatzmitgliedern laut der ebenfalls vorgelegten Liste von Ersatzmitgliedern für alle Wahlsprengel.

→ einstimmig angenommen – vorbehaltlich formaler Änderungen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin – Anderl

Anderl informiert einleitend, dass es viele Nachfragen über das Zukunftsprogramm der AK, insbesondere was die Möglichkeiten der Förderung von Aus- und Weiterbildungen im digitalen Bereich betrifft, gibt. Die Präsidentin erinnert anschließend, dass sie angesichts steigender Wohnkosten besonders in den Städten am 7. Jänner - in einem Hintergrundgespräch - einen Fünfpunkteplan für finanzierbares Wohnen präsentierte. Ein „Wohnbonus“ zur steuerlichen Absetzbarkeit eines Teils der Wohnkosten soll Mieter und Eigentümer von Wohnungen und Häusern entlasten, ein neues Mietrecht soll Befristungen nur noch in Ausnahmefällen ermöglichen und Maßnahmen gegen Spekulanten bringen, Maklerprovisionen für MieterInnen sollen so wie in Deutschland seit Juni 2015 verboten werden, es muss wirksame Sanktionen bei Mietwucher und mehr geförderten Wohnbau geben. Die Forderungen der AK stießen auf großes mediales Interesse. Am 8. Jänner hielt **Anderl** zusammen mit Verkehrsminister Norbert Hofer und Brigitte Ederer, der Präsidentin des Fachverbandes der Elektroindustrie, vor ca. 40 bis 50 JournalistInnen die Jahrespressekonferenz der Plattform "Industrie 4.0" ab. Im Rahmen dieser konnte **Anderl** einmal mehr auf das Zukunftsprogramm der AK hinweisen und betonen, dass die ArbeitnehmerInnen an den Gewinnen, die durch die Digitalisierung erzielt werden, auch teilhaben müssen. Ein zentraler Punkt ist die Aus- und Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen. **Anderl** konnte bekannt geben, dass die Arbeiterkammern rund 150 Millionen für die Vorbereitung der ArbeitnehmerInnen auf die digitale Arbeitswelt von morgen in die Hand nehmen. Leider wurde in den Tagesmedien wenig über die Pressekonferenz berichtet, so dass zu hoffen bleibt, dass in den Fachzeitschriften darüber mehr geschrieben wird. "Digitalisierung" stand auch im Mittelpunkt des Jahresempfangs der Wirtschaftskammer und der Arbeitsgespräche der Sozialpartner. In ihren Begrüßungsworten hat die Präsidentin die Gelegenheit genutzt um Bundeskanzler Sebastian Kurz in die AK einzuladen. Sie hat die Schwerpunktsetzung "Digitalisierung" der Bundesregierung begrüßt, jedoch der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Sozialpartner eingeladen werden, wenn es um dieses zentrale Zukunftsthema geht. Darum ging es auch in der Pressekonferenz mit der Stadt Wien am 22. Jänner 2019, die in der Bibliothek der AK abgehalten wurde. Zusammen mit Wirtschaftsstadtrat Peter Hanke und Bürgermeister Michael Ludwig wurde die Aktion „Digi-Winner“ vorgestellt. Mit dem „Digi-Winner“ fördert die AK Wien und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Wiener ArbeitnehmerInnen, die sich für die künftige Arbeitswelt mit digitalen Kompetenzen gut rüsten wollen. Alleine heuer können 3.000 WienerInnen von neuen Förderungen für den Erwerb digitaler Kompetenzen profitieren – AK und Stadt Wien stellen dafür alleine dieses Jahr 5 Mio. Euro bereit. Den „Digi-Winner“ gibt es für alle WienerInnen, die AK-Mitglied sind, bis zu 5.000 Euro Förderung für berufliche Weiterbildung im Bereich Digitalisierung können dadurch in Anspruch genommen werden. Die Palette reicht von EDV-Grundlagen bis hin zu Datensicherheit oder Social Media. Je nach Einkommen – die Obergrenze liegt bei 2.500 Euro netto im Monat - können 40 bis 80 Prozent der Kurskosten gefördert werden. Mit dem „Digi-Winner“ kann man seine Chancen in der digitalen Arbeitswelt verbessern, neue Kompetenzen dazu gewinnen und seinen Arbeitsplatz besser absichern. Das neue Programm, das von einer Informationskampagne unter dem Motto „Mein Job wird digitaler – Ich auch“ begleitet werden wird, startet Anfang Februar. Am 24. Februar 2019 wird dann, gemeinsam mit der ÖGB-Vizepräsidentin und -Frauvorsitzenden Kollegin Korinna Schumann, das Ergebnis einer Online-Umfrage über das Angebot an Kinderbetreuung und schulischer Nachmittagsbetreuung vorgestellt. In der Umfrage zeigte sich, dass Eltern mit den Öffnungszeiten, den Schließtagen und den hohen Kosten der Kinderbetreuung unzufrieden sind. Zudem wünschen sich fast Dreiviertel der Eltern einheitliche Qualitätsstandards. Zudem wurde von den Befragten auch der 12-Stunden-Tag thematisiert, obwohl gar nicht danach gefragt wurde. Viele gaben an, dass überlange Arbeitszeiten die Kinderbetreuung noch schwieriger machen. Andere berichteten, dass sie bereits jetzt 12-Stundendienste haben und es kein passendes Kinderbetreuungs-Angebot dafür gibt. Der kostenfreie Zugang zu Bildung ist für AK und ÖGB eine Frage

der Gerechtigkeit! Kinderbetreuung und -bildung muss als Bildungseinrichtung - so, wie die Schule - kostenlos werden. Dreiviertel der Befragten forderten mehr öffentliche Mittel für den Bereich der Kinderbildung. Österreich gibt aber nur 0,67% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Kinderbildung aus und liegt damit weit unter dem EU-Schnitt von einem Prozent. Um zu verhindern, dass unsere Kinder dauerhaft abgehängt werden, forderte die Präsidentin eine Anhebung der Mittel auf den europäischen Schnitt. Das bedeutet über 1,2 Milliarden jährlich mehr, die hier für eine Verbesserung der Kinderbildung zur Verfügung stünden. Abschließend verweist **Anderl** auf den von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) in Auftrag gegebenen "Vertrauensindex der Institutionen" und gibt bekannt, dass die AK mit 77 Prozent einen absoluten Spitzen-Vertrauenswert seit Beginn der Umfragen 1996 erreicht hat.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.2 Bericht des Direktors – Klein (Vertretung Kubitschek)

In Vertretung des Direktors berichtet **Kubitschek**: Der Anpassungsfaktor, gemäß Bezügebegrenzungs-gesetz § 3 per 1.1.2019, beträgt 1,020 (Kundmachung der Präsidentin des Rechnungshofes im Amtsblatt der Wiener Zeitung). Das bedeutet für die Funktionsgebühren gemäß Funktionsgebührenordnung AK Wien und BAK: Der angepasste Ausgangsbetrag (Bezug eines/r Nationalratsabgeordneten) beträgt ab 1.1.2019 € 8.930,88 (bislang € 8.755,76). Laut Funktionsgebührenordnung der AK Wien beträgt der Bezug der Präsidentin 130% dieses Betrages. Dazu kommt die 10%ige BAK-Zulage gem FGO-BAK, in Summe somit 140% des Ausgangsbetrages. Der Bezug der Präsidentin beträgt somit ab 1.1.2019 € 12.503,23 statt bislang € 12.258,06 (+ € 245,17). Auch die Funktionsgebühren der VizepräsidentInnen (25% der Funktionsgebühren der Präsidentin) erhöhen sich auf Grund dieser Anpassung ab 1.1.2019 von derzeit € 2.845,062 auf € 2.902,54 (+ € 57,52). Die Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Kontrollausschusses beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 598,43. Diese erhöht sich ab 1.1.2019 auf € 610,40 (+ € 11,97). Die Mitglieder des Kontrollunterausschusses beziehen derzeit eine Funktionsgebühr von € 199,46 (ein Drittel des Kontrollausschuss-Vorsitzenden), diese erhöht sich ab 1.1.2019 auf € 203,47 (+ € 3,99).

Anschließend stellt die stellvertretende Direktorin, an Hand der schriftlichen Unterlage, das Arbeitsprogramm 2019 der AK Wien vor: Zentraler Arbeitsbereich ist das von allen Arbeiterkammern gemeinsam erarbeitete Zukunftsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023. Dieses sieht neue Leistungsschwerpunkte in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen vor. Ein weiterer Schwerpunkt ist eine große Digitalisierungsoffensive, für die 150 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierungs-Offensive besteht aus dem Qualifizierungsfonds, dem Projektfonds Arbeit 4.0 und der Stärkung von Konsumentenrechten in der digitalen Welt.

Im Rahmen des Qualifizierungsfonds wird die AK u.a. mit der Aktion "Digi-Winner" gemeinsam mit der Stadt Wien (waff) vertiefende mehrjährige Ausbildungen im Bereich Digitalisierung unterstützen und Landesförderungen im Bereich der Digitalisierung verdoppeln.

Mit dem Projektfonds Arbeit 4.0 will die Arbeiterkammer vielversprechende Projekte und Initiativen unterstützen, die die Arbeitswelt mithilfe von digitalen Instrumenten verbessern. Denn die AK will die Digitalisierung zum Nutzen der ArbeitnehmerInnen mitgestalten, und die ArbeitnehmerInnen fit für die Digitalisierung machen.

Im Bereich des Konsumentenschutzes wird die AK künftig Extra-Beratung zu den Themen Datenschutz und Schattenseiten der Digitalisierung anbieten.

Weiters ist im Schwerpunktbereich Bildung ein Bildungsberatungs-Angebot für 150.000 Jugendliche in Schlüssel-Altersgruppen und das Projekt „Bildungsnavi“, ein Serviceangebot, damit sich SchülerInnen in der vielfältigen Beratungslandschaft orientieren können, vorgesehen.

Pflege ist bekanntlich eines der großen Zukunftsthemen in Österreich. Dem trägt die AK Wien durch einen interessenspolitischen Schwerpunkt mit der neuen Abteilung „Gesundheitsberuferecht und

Pflegepolitik“ Rechnung. Die Abteilung wird sich künftig, in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften, verstärkt für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, die pflegebedürftig sind, das in Zukunft werden könnten, selbst in den Pflegeberufen tätig sind oder Angehörige privat pflegen.

Im Schwerpunktbereich Wohnen sollen die Konsumentenrechte - im Wohnbereich - durch eine Wohnrechtsberatung gestärkt werden. Im Februar startet die AK Wien mit einer Telefon-Hotline für Miet- und Wohnrechtsberatung. Ziel ist eine umfassende Information der AK Mitglieder zu allen miet- und wohnrechtlichen Themen. Künftig sollen auch Musterverfahren und Musterprozesse im Wohnrechtsbereich ausgeweitet werden.

Soweit die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Zukunftsprogramms.

Die beiden "Leitthemenfelder" für 2019 sind „Zukunft des Sozial- und Wohlfahrtsstaates“ und "Das wachsende Wien leistbar und fair für alle gestalten". Weiters ist noch auf die Schwerpunkte KonsumentInnenpolitik, auf das Programm Jugend und auf die internen Projekte hinzuweisen. In der schriftlichen Unterlage finden sich dazu detaillierte Informationen über die konkreten Vorhaben.

Paiha erinnert, dass die Website www.sozialleistungen.at Mitte Jänner in Betrieb hätte gehen sollen und fragt warum sie noch nicht online ist. **Anderl** verspricht **Paiha** zu verständigen, wenn die neuen Daten eingearbeitet sind und die Website online ist.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung – Trenner

Trenner geht aktuell auf das vor kurzem publik gemachte Urteil des EUGH bzgl. Karfreitag ein. Der Europäische Gerichtshof hat im Sinne der Klage eines nicht-evangelischen Arbeitnehmers entschieden, der sich diskriminiert fühlte: Er forderte für Arbeit am Karfreitag zusätzlich zum Gehalt das Feiertagsarbeitsentgelt ein, wie es nach dem Arbeitsruhegesetz vor allem evangelischen ArbeitnehmerInnen gebühren würde. Diese Regelung steht im Widerspruch zum EU-Gleichbehandlungsgrundsatz, aber das heiße Eisen wurde von niemandem angegriffen. Der Arbeitnehmer erhielt von der AK Rechtsschutz. Der Europäische Gerichtshof hat nun entschieden, dass der Karfreitag für alle ArbeitnehmerInnen, unabhängig von der Religion, ein freier Tag sein muss bzw. bei Arbeit am Karfreitag Feiertagsarbeitsentgelt zu zahlen ist, solange der Gesetzgeber nicht eine anderweitige diskriminierungsfreie Regelung trifft. Der EuGH spricht allerdings von einem „Ansuchen“ der ArbeitnehmerInnen auf den freien Karfreitag. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert, klarzustellen, dass der „nicht-diskriminierende“ Zugang zum arbeitsfreien Karfreitag, so wie alle arbeitsrechtlichen Ansprüche in Österreich den Menschen auch ohne ein solches Ansuchen zugutekommt. Solange diese Klarstellung zum EuGH-Urteil – sei es durch den OGH, sei es durch den Gesetzgeber – noch nicht erfolgt ist, wird die Arbeiterkammer selbstverständlich alle ArbeitnehmerInnen bei der Durchsetzung des vom EuGH festgestellten Rechts unterstützen. Im Jahresdurchschnitt kommen die Beschäftigten in Österreich auf 57 Arbeitsstunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Deutschland, 74 Stunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Schweden und 103 Stunden mehr als ArbeitnehmerInnen in Dänemark. Der von der Wirtschaft genannte € 600 Mio. Verlust bei einem arbeitsfreien Karfreitag für alle stimmt nicht, da z.B. ohnehin erfahrungsgemäß nur halbtätig an diesem Tag gearbeitet wird. Die AK-Position sollte - so lange nicht vernünftige Vorschläge auf den Tisch kommen - sein, dass das, was der europäische Gerichtshof gesagt hat, der Karfreitag (heuer der 19. April) ein freier Tag für alle ist, die es verlangen. Wenn der/die ArbeitgeberIn sagt, er/sie braucht die Kolleginnen und Kollegen, dann muss er/sie es extra zahlen.

Rösch fragt, ob sich die Sozialpartner schon mit der Kirche zu dieser Thematik getroffen und das ganze Paket von freien Arbeitstagen inkl. dem 8. Dezember diskutiert haben. **Anderl** tritt dafür ein, dass der Karfreitag für alle ein Feiertag sein soll. Gespräche mit der Kirche sowie mit den

Sozialpartnern sind nicht notwendig, da dies eine Causa der Regierung bzw. der Gesetzgebung ist. **Trenner** betont, dass der EuGH europäisches Recht ausgesprochen hat und das bedeutet, dass der 19. April frei ist für jede/n, die/der es haben will. Es liegt nicht an den Sozialpartnern der Regierung zu erklären, wie sie etwas, das sie vielleicht den Unternehmen versprochen hat, durchsetzen kann. Nachdem **Rösch** auf Gespräche der Sozialpartner beharrt, stellt **Anderl** fest, dass dann auch die Regierung mit den Sozialpartnern verhandeln müsste, aber genau das tut sie bekanntlich nicht. Die Präsidentin betont, dass sich die AK dem Urteil des EuGH anschließt. Nicht die AK ist am Zug, sondern jene, die etwas Anderes wollen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

In Bezugnahme auf das an alle Vorstandsmitglieder als Tischvorlage verteilte „AK extra“ zum Zukunftsprogramm der AK verweist **Aschauer-Nagl** auf die Informationen auf www.arbeiterkammer.at/zukunftsprogramm und www.facebook.com/arbeiterkammer und gibt bekannt, dass es für alle neuen Leistungen auch eine Hotline gibt: Für das „Bildungsnavi“ - Tel. Nr. 1406, für den „Digi-Winner“ – Tel. Nr. 1405 und für das Wohnen – Tel. Nr. 1345. Zum Letzteren gibt es auch eine eigene Mailadresse wohnen@akwien.at.

Durch den „Digi-Bonus“ werden ausgewählte Kurse im Bereich der Digitalisierung unterstützt, was eine Verdoppelung des Bildungsgutscheines darstellt. Wenn der „Digi-Bonus“ in der AK beantragt wird, bekommt man den Bildungsgutschein und zusätzlich einen eigenen Gutschein für den „Digi-Bonus“. Diese sind einlösbar bei allen Kursen, die mit AK Bildungsgutschein und „AK Digi-Bonus“ gekennzeichnet sind. Nachdem jedoch bereits vor Einführung des „Digi-Bonus“ Kursprogramme gedruckt waren und die entsprechenden Kurse als solche nicht gekennzeichnet sind, besteht die Möglichkeit im Internet nachzuschauen, welche Kursbesuche mit „Digi-Bonus“ möglich sind. Die Förderung von Aus- und Weiterbildung für „Digi-Winner“ – über die bereits die Präsidentin berichtet hat - kann beim waff oder der AK beantragt werden. Die vom waff festgelegte Leistung wird auf einer gemeinsamen Plattform dargestellt und von der AK bis zum maximalen Beitrag von € 2.500,- (somit bis zu € 5000,- insgesamt AK & waff) in einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert. Allerdings muss auch der Nachweis eines positiven Abschlusses des entsprechenden Kurses gebracht werden, denn ohne Leistung wird nichts refundiert.

Wenn das AK-Mitglied nicht weiß, welcher Kurs zur Aus- und Weiterbildung in Sachen Digitalisierung besucht werden kann bzw. sollte und wie diese neuen Leistungen ineinander greifen, kann beim „Digi-Winner“ (TelNr. 1405) angerufen werden. Geschulte MitarbeiterInnen beraten auf Basis des europäischen Einstufungssystems für digitalen Ausbildungen über mögliche Aus- und Weiterbildungskurse. Ansonsten werden durch das „Bildungsnavi“ vor allem Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und deren Eltern in Hinblick auf Bildungswegentscheidungen beraten. Für die meist gestellten zentralen Fragen gibt es bereits ein sehr gutes Werbematerial, welches zugesandt werden kann, sodass grundlegende Fragen vor der mündlichen Beratung geklärt werden können.

Die Bereichsleiterin betont, dass alle Unterlagen für die genannten neuen Leistungen bereitliegen und nur noch darauf warten in die Betriebe und in die Gewerkschaften gebracht zu werden. Wie die Präsidentin bereits betonte, ist die Nachfrage – wiewohl noch im Frühstadium - sehr gut und wird weiter anwachsen.

Auf Frage von **Paiha** wie die PendlerInnen die Leistungen lukrieren können, da sie ja in einem anderen Bundesland wohnen und einen Kurs in ihrer Heimatgemeinde besuchen wollen, erklärt **Aschauer-Nagl**, dass – sofern sie Mitglieder der AK Wien sind - den Kurs auch in ihrer Heimatgemeinde besuchen können, sofern das Kursinstitut vom waff anerkannt ist. Für den Bereich

der „Digi-Winner“ ist vereinbart, dass wenn sie eine niederösterreichische oder burgenländische Landesförderung bekommen, auch diese bis zu 80% der Kurskosten (max. € 2.500 in fünf Jahren) refundiert wird.

Nun eingehend auf die schriftlichen Unterlagen der Abteilung Bildungspolitik verweist **Aschauer-Nagl** auf die Tagung der SchulleiterInnen zu Bildung und Digitalisierung, sowie auf die Fortbildungsveranstaltung der VHS Burgenland über „Digitalisierung und Grundbildung“. Die Bereichsleiterin gibt bekannt, dass im Schuljahr 2016/17 gemeinsam mit dem Schulärztlichen Dienst des Bildungsministeriums eine Broschüre für Schulärztinnen und Schulärzte entwickelt wurde, die bei den Weiterbildungsveranstaltungen der Schulärztinnen und Schulärzte bundesweit vorgestellt und verteilt wurde. Das Ziel ist, dass SchulärztInnen schon bei der Schulstartuntersuchung erkennen sollen, ob eine Beeinträchtigung des Auges beim Kind vorliegt, um den Eltern eine eingehende Untersuchung bei einer Augenärztin oder bei einem Augenarzt zu empfehlen. Derzeit wird eine Broschüre für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (und in weiterer Folge für KindergartenpädagogInnen) erarbeitet, um auch diese Gruppen zu diesem Thema zu sensibilisieren. Erfreulich ist anzumerken, dass die Forderungen der AK, u.a. jene, dass ausländische Bildungseinrichtungen verpflichtet werden, im Rahmen ihrer „Marktkommunikation“ und ihres Außenauftrittes in Österreich darauf zu verweisen, dass keine Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien gegeben ist, bei der Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes Rechnung getragen wurde, womit eine völlige Deregulierung dieses wachsenden Hochschulsegments verhindert werden konnte.

Eingehend auf Kommunalpolitisches informiert **Aschauer-Nagl**, dass die AK die neue Lagezuschlagskarte der Stadt Wien für sachgerecht hält, denn zur Beurteilung konkreter Lagen werden nun zum Beispiel auch das Vorhandensein von öffentlichem Verkehr, Grünflächen, ärztlicher Versorgung und Bildungseinrichtungen herangezogen. Weiters informiert **Aschauer-Nagl**, dass sich die AK weiterhin in die Erstellung von Nutzungskonzepten in der Stadt einbringen wird, da immer mehr Menschen in Wien sich den öffentlichen Raum teilen und ihn als Ort des Aufenthalts und des Austauschs nutzen. Aber auch kommerzielle Nutzungen nehmen auf Straßen und Plätzen zu. Die AK wird sich deshalb für einen Ausgleich und die Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum einsetzen. Nutzungskonzepte leisten aus Sicht der AK einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bereich der vielfältigen Nutzungsüberlegungen im öffentlichen Raum und sie tragen dazu bei eine lebenswerte, lebendige Stadt auch künftig zu sichern.

Aus dem Arbeitsbereich Konsumentenschutz berichtet die Bereichsleiterin, dass sich die AK strikt dagegen wehrt, dass es zu einer kommerziellen Ausbeutung von Handy-Bewegungsdaten kommt, da nach den Wünschen etlicher EU-Staaten, darunter auch Österreich, die künftige ePrivacy-Verordnung der EU den bisherigen strengen Rechtsrahmen massiv lockern könnte. Ihrem Bericht abschließend macht **Aschauer-Nagl** auf die in der Unterlage beschriebenen konsumentenpolitischen Klagserfolge 2018 aufmerksam.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet, dass die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG sich im Auftrag der AK Wien mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Beschäftigten im Bankensektor auseinandergesetzt hat. In Form von Szenarien wurde aufgezeigt, wie Geschäfts- und Betriebsmodelle künftig aussehen könnten und welche Qualifikationen in einer „Bank der Zukunft“

gefragt sein werden. Die Ergebnisse der Studie wurden bei einer Pressekonferenz vorgestellt und im Anschluss bei einer Veranstaltung von GPA-djp und AK Wien am 23. November 2018 in der Riverbox (ÖGB) mit VertreterInnen des Betriebsrats und der ArbeitgeberInnenseite (Personalmanagement) diskutiert.

BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat, insbesondere von börsennotierten Unternehmen, waren das Zielpublikum der sehr gut besuchten Ifam Lounge zum Thema „Schweigen oder Reden: Aktiver Aufsichtsrat trotz vertraulicher Information“. Seit Mitte Juli 2016 ist nämlich die neue EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) anzuwenden. Für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Unternehmen besonders relevant sind die Neuerungen bei Eigengeschäften. Ziel der Veranstaltung war das Spannungsfeld zwischen dem sorgsamem Umgang mit vertraulichen Informationen und der gleichzeitig wahrzunehmenden Interessensvertretung von BetriebsrätInnen in Aufsichtsräten aufzuzeigen.

Weiters erinnert der Bereichsleiter an den erfolgreichen und feierlichen Abschluss der Wiener BetriebsrätInnen Akademie (BRAK) am 6. Dezember 2018 und macht auf das, in Kooperation mit dem VÖGB konzipierte, AbsolventInnenprogramm der AK Wien aufmerksam, wodurch Veranstaltungen und Weiterbildungsaktivitäten für die AbsolventInnen der SOZAK und der Wiener BetriebsrätInnenakademie bereitgestellt werden. Das Netzwerk der interessenpolitisch engagierten AbsolventInnen wird dadurch gestärkt, der Austausch intensiviert, und die Herausforderungen vor allem der betriebsrätlichen Vertretungsarbeit thematisiert. Abschließend informiert **Bröthaler** über den Stand der bisher 23 Nominierungen für den 69. Lehrgang Sozialakademie.

Auf die Frage von **Paiha**, ob es nun 21 (wie schriftlich angegeben) oder 23 (wie mündlich berichtet) Nominierungen für die SOZAK gibt, erklärt **Bröthaler**, dass die Zahl 21 noch vom Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen in der ersten Jänner-Woche stammt. Nun gibt es 23 Nominierungen. In Bezugnahme über den Bericht über die SOZAK-Nominierungen erinnert **Rösch**, dass diese in all den letzten Jahren von der Fraktion der FA nicht unterstützt wurden, da sie darin eine direkte Unterstützung des ÖGB bzw. der Gewerkschaften sieht, weil diese alleine bestimmen, wer in die SOZAK aufgenommen wird und wer nicht. **Anderl** widerspricht dieser Ansicht und betont, dass der entsprechende Beschluss hier im AK Vorstand gefasst wird und nicht im ÖGB oder in den Gewerkschaften. ÖGB und Gewerkschaften haben nur das Nominierungsrecht, da nun einmal BetriebsrätInnen Gewerkschaftsmitglieder sind und die Gewerkschaften am besten darüber Bescheid wissen, welche KollegInnen für die entsprechende Funktionärsausbildung geeignet wären. Auf die Frage von **Rösch** ob auch BetriebsrätInnen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, aufgenommen werden können, stellt **Bröthaler** fest, dass das Ausbildungsprogramm der AK gemeinsam mit dem Verband österreichischer gewerkschaftlicher Bildung (VOEGB) abgewickelt wird und eine Teilnahme deshalb nur Gewerkschaftsmitgliedern zusteht. **Anderl** ergänzt, dass BetriebsrätInnen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, in ihrer Gewerkschaftszeit auch nicht unterstützt wurden. Der weitere Einwand von **Rösch**, dass dies andere LK anders machen, wird – wie von **Anderl** angekündigt - recherchiert werden. Abschließend bleibt **Rösch** bei seiner Meinung, dass es nicht sein darf, dass die AK über etwas beschließt, was von ÖGB oder Gewerkschaften „bestimmt wird“ und die Gewerkschaftsmitgliedschaft von BetriebsrätInnen zur Voraussetzung gemacht wird. Wie er bereits früher im Vorstand der AK betont hat, findet er dies „nicht in Ordnung“, und wird deshalb – wenn der Beschlussvorschlag vorliegt – dagegen stimmen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner (entschuldigt)

Anderl verweist auf die schriftlichen Berichte aus dem Bereich Sozialpolitik

→ Die schriftlich vorliegenden Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Einleitend referiert **Kubitschek** ausführlich den im Rahmen des Zukunftsprogramms eingerichteten Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0, durch den jährlich etwa 4 Millionen Euro über 5 Jahre zur Verfügung stehen. Zielsetzung und Umsetzung des Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 sind in der allen Vorstandsmitgliedern zugewandten Unterlage detailliert beschrieben. Mit dem Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 sollen der Einsatz und Gestaltung digitaler Technik zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen bzw. Schaffung qualitätsvoller Arbeit, Initiativen und Innovationsprozesse, die Menschen in den Mittelpunkt rücken sowie Ideen, Konzepte und konkrete Projekte im Zusammenhang mit digitaler Arbeit gefördert werden. Die Höhe der Förderungen liegt zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Details dazu folgen nach Bekanntgabe der konkreten Förderprogramme (Juni 2019). Um Mitnahmeeffekte auszuschließen, kann die Förderung auf bis zu 50% des Projektvolumens beschränkt werden. Dies gilt insbesondere bei Förderungen für erwerbswirtschaftliche Unternehmen und Gebietskörperschaften, wobei Unternehmen grundsätzlich nur gemeinsam mit dem Betriebsrat einreichen können. Bei Förderungen für nicht erwerbswirtschaftliche Organisationen, wie zum Beispiel Betriebsratskörperschaften, Non-Profit Organisationen, nicht wirtschaftliche Vereine, Gewerkschaften oder nicht wirtschaftliche Bildungs- bzw. Forschungseinrichtungen ist ein solcher Eigenanteil nicht zwingend erforderlich. Auf der AK Wien Website werden alle Informationen zum Fonds und der Förderabwicklung (inkl. Formulare zum Einreichen von Ideen und Projekten) zur Verfügung gestellt. Wichtig ist festzuhalten, dass die Auswahl der Projekte laut AK-Zukunftsprogramm von einer Jury getroffen werden wird. In der AK-Wien soll diese Jury als Ausschuss des Vorstandes eingerichtet werden. Die Jury wird daher erst nach der AK-Wahl bzw. den notwendigen Schritten zur Konstituierung der neuen Gremien zusammentreten können. Sollten bis dahin Projekte in entscheidungsreifem Stadium vorliegen, werden sie dem Vorstand als Subventionsantrag zur Entscheidung vorgelegt werden um keine Verzögerungen zu verursachen. Ab Juni 2019 kann dann die Jury, die sich aus Mitgliedern des neukonstituierten Vorstands der AK-Wien zusammensetzt, erstmals tagen.

Auf Frage von **Paiha**, ob es um den Einsatz bzw. Implementierung von vorhandenen Modulen in den betrieblichen Einsatz oder um die Neuentwicklung von digitaler Projekten geht, erklärt **Kubitschek**, dass der Schwerpunkt bei der Neuentwicklung ArbeitnehmerInnen-gerechter Projekte, Innovationsprozessen etc. liegt - es sollte ein neues Produkt entstehen.

Eingehend auf die schriftlich vorliegenden Unterlagen macht **Kubitschek** auf das bereits von der Präsidentin referierte 5-Punkte-Programm der AK vom 7. Jänner 2016 über leistbares Wohnen aufmerksam, um sodann auf die AK-Analyse über die Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes hinzuweisen.

Zur wirtschaftlichen Lage Österreichs ist festzuhalten, dass das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) nun nach einem regen Wirtschaftswachstum von real +2,7 % im Jahr 2018 (Euro-Raum +2 %), eine Konjunkturabkühlung erwartet. Das Wachstum soll 2019 real +2 % und 2020 +1,8 % betragen. Industrieproduktion und Investitionen haben den Konjunkturaufschwung 2015-2018 getragen, ihr Wachstum schwächt sich nun schrittweise ab. Die Lohnabschlüsse der Herbstlohnrunde lagen über den Erwartungen und stärken den privaten Konsum, der im Prognosezeitraum zur Konjunkturstütze wird. Diese Prognose ist allerdings in der Einschätzung der AK-ExpertInnen sehr optimistisch. Angesichts

der weltweiten Eintrübung der Unternehmenserwartungen und Auftragseingänge in der Industrie, könnte der Konjunkturabschwung auch stärker ausfallen, als vom WIFO unterstellt. Ob sich daraus auch eine Rezession entwickelt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Nach Hinweis auf den schriftlichen Bericht zum jährlich stattfindenden wirtschaftspolitischen Koordinierungsprozess auf europäischer Ebene („Europäisches Semester“) mit dem Herbstpaket der Europäischen Kommission kritisiert die stellvertretende Direktorin, dass die AK anders als bei der Erarbeitung des Außenwirtschaftsleitbilds 2008 nicht von Beginn an in die Erstellung der neuen österreichischen Außenwirtschaftsstrategie eingebunden war, wodurch nun eine deutliche Schieflage zugunsten der Interessen der Unternehmen erkennbar ist. Die finale Außenwirtschaftsstrategie wurde hinsichtlich der Schieflage in einer Presseaussendung, sowie in Bezug auf die handelspolitischen Forderungen in einem „Arbeit und Wirtschafts“ - Blogbeitrag kritisiert.

Kubitschek gibt bekannt, dass die AK die übergeordneten Ziele des vorgelegten Entwurfs eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplan begrüßt und darin wichtige Chancen sieht. So bekennt sich die Regierung klar zum Abschied von fossilen Energieträgern. Weiters wird in der Strategie klargestellt, dass bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele die Mittel effizient einzusetzen sind und dass dabei auf die beschäftigungspolitischen Wirkungen zu achten ist. Auch die geplanten verstärkten Investitionen in Netz- und Speicherausbau sieht die AK in diesem Sinne positiv. In den Grundzügen entspricht dies Anforderungen, die auch die AK seit Langem an eine Klima- und Energiepolitik stellt. Die AK wird jedoch in den kommenden Gesprächen noch weitere, für ArbeitnehmerInnen interessenpolitisch relevante Themen einbringen.

Des Weiteren informiert die stellvertretende Direktorin über das Ergebnis der Abstimmungen auf europäischer Ebene über die CO₂-Vorgaben für Pkw-Flotten. Wichtige Ziele dieser Flottenvorgaben sind die Erreichung klimapolitischer Ziele im Jahr 2030, die Verringerung von Treibstoffkosten bei Pkw-HalterInnen und Anreize zur verstärkten Einführung neuer Technologien.

Bezüglich der Direktvergaben von Verkehrsdienstverträgen im Eisenbahnnahverkehr ist festzuhalten, dass für alle Regionen die Direktvergaben an die ÖBB zeitgerecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorangekündigt wurden. Die meisten AK-Forderungen wurden erfüllt. In der Ostregion werden die Mehrkosten für die zusätzlichen Verkehre zwischen Bund und Länder ca. im Verhältnis 3:1 aufgeteilt. Trotz des insgesamt positiven Ergebnisses der Bemühungen der AK gibt es doch einige negative Aspekte. Die Westbahn AG hat es sich zur Gewohnheit gemacht, jede einzelne Vorankündigung anzufechten. In den älteren Fällen wurden diese Einsprüche abschlägig beschieden, in den anderen sind die Verfahren mit ungewissen Ausgang noch anhängig. In Vorarlberg, Tirol und Salzburg wurden Bruttoverträge vereinbart, was die AK ablehnt. Die Zuwächse an bestellten Zug-Kilometern, wie auch die Anzahl an bestellten Einsatzstunden für Zugbegleitpersonal könnte größer sein.

Abschließend verweist **Kubitschek** auf die erfolgreiche Pendleraktion 2018 und die in diesem Zusammenhang von der AK gestellten Forderungen. Gleichzeitig mit dem Pendlertag wurde auch eine Befragung zu den Arbeitswegen online gestellt und beworben. Inhalte sind einige Fragen zum Bahnangebot, zu den Themen Autokauf und alternative Antriebe, sowie zu verkehrspolitischen und technischen Veränderungen. Ein Schwerpunkt liegt aber vor allem bei den Punkten Arbeitszeit, Arbeitswege und Belastung bzw. Vereinbarkeit mit dem Privatleben, um das im Dezember aufgegriffene Thema noch weiter zu vertiefen. Die Befragung, die bis Ende Jänner 2019 gelaufen ist, wird in Kooperation mit den Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt.

➔ **Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

3.7 Zentrales – Preiß (entschuldigt)

Mitterlehner zeigt an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Wahlinformationskampagne. Die AK Wahl 2019 findet in Wien bekanntlich vom 20.März bis zum 2.April zeitgleich mit den Wahlen der AK Niederösterreich und der AK Burgenland statt. Der Einsatz der Wahlmobilisierungskampagne beginnt

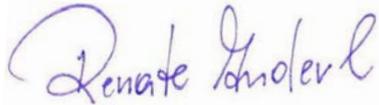
am 25. Februar 2019. Die Sujets der Wahlmobilisierungskampagne sollen als Weiterentwicklung der Herbstkampagne für eine höchstmögliche Wiedererkennung sorgen. Es wurde auf eine weitgehend gemeinsame Optik aller Arbeiterkammern Wert gelegt. In Hörfunkspots wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Alltag ständig Entscheidungen getroffen werden, somit täglich „gewählt“ wird: „Genauso einfach, aber umso wichtiger ist es deshalb jetzt, zur AK Wahl zu gehen“. Vom 25. Februar bis 31. März 2019 wird die Wahlinformation über die Rundfunk- und Printmedien sowie über Plakate, Info-Screens etc. laufen. Vom 11. März bis 2. April 2019 wird es 30 Sonderpostkästen an öffentlichen Standorten in Wien sowie am 10. und 17. März 2019 Zeitungstaschen der Kronen Zeitung geben. Ab 25. Februar läuft auch eine „Social Media Mitmach-Kampagne“. Das Wahlbüro stellt eine Hotline zur Verfügung, durch die Fragen zur AK Wahl gestellt werden können.

Mitterlehner führt in der PowerPoint-Präsentation die Hörfunkspots vor.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

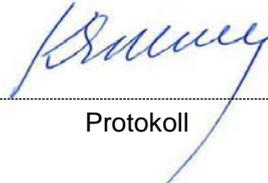
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung am 28.02.2019 die Sitzung um 16:55 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



.....
Die Präsidentin



.....
Der Direktor



.....
Protokoll